

Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn über öffentliche Zustellungen von Verfügungen

17. April 2025

Z-2025-062

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Gem. §§ 1, 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 09.04.2006 wird der Bescheid des Kreises Paderborn, Amt 36 (Straßenverkehrsamt – Führerscheinstelle), vom 05.03.2025, AZ: 36 84 30 0154505, an

Herrn
Roland Heinrich Anton Reker
letzte bekannte Rotheweg 92 in 33102 Paderborn

durch **öffentliche Bekanntmachung** zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bescheid des Kreises Paderborn vom 09.04.2025(AZ: 36 84 30 – 0154505) kann beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Fahrerlaubnisbehörde -, An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 119, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Hinweis:

Durch die öffentliche Zustellung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez.
Berhorst